

## **Beschlussvorlage**

Drucksachen-Nr. 0001/2022  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	10.02.2022	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Förderung der Sanierung der Außenfläche an der Kindertagesstätte "Tausendfüßler"**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kinder-Elterngruppe „Tausendfüßler“ e.V. wird antragsgemäß für die Sanierungsmaßnahme des Außengeländes in der Kindertagesstätte „Tausendfüßler“ ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 99.846,95 € (100%) gewährt.

## Kurzzusammenfassung:

nicht notwendig

## Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
x		

Weitere notwendige Erläuterungen:

entbehrlich

## Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
<b>konsumtiv:</b>					
<b>investiv:</b>	x				
<b>planmäßig:</b>	x				
<b>außerplanmäßig:</b>					

Weitere notwendige Erläuterungen:

entbehrlich

## Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
<b>planmäßig</b>	x		
<b>außerplanmäßig:</b>			
<b>kurzfristig:</b>			
<b>mittelfristig:</b>			
<b>langfristig:</b>			

Weitere notwendige Erläuterungen:

entbehrlich

## **Sachdarstellung/Begründung:**

Gemäß dem Antrag des Trägers Kinder-Elterngruppe „Tausendfüßler“ e.V. vom 05.10.2021 für die Sanierung der Außenfläche an der Kindertagesstätte „Tausendfüßler“, Thorner Str. 23, betragen die förderungsfähigen Gesamtkosten für die Sanierungsmaßnahme 99.846,95 €. Die Anerkennungsfähigkeit der Kosten für die Sanierungsmaßnahme wurden baufachlich durch eine externe Landschaftsarchitektin geprüft. Aufgrund dieses Gutachtens auf der Basis der durch den Träger zur Verfügung gestellten Unterlagen sind die Gesamtkosten lt. Antrag angemessen.

Bei einer Sicherheitstechnischen Überprüfung am 10.05.2021 durch einen Spielplatzprüfer der Firma DEKRA wurde aufgrund erheblicher Mängel und Schäden an den Spielgeräten das Außengelände der Kindertagesstätte komplett gesperrt. Die Spielgeräte sind nicht mehr reparabel und entsprechen auch nicht mehr den aktuellen Sicherheitsanforderungen. Seitdem ist keines der Spielgeräte mehr für die Kinder zugänglich. Das Außengelände wurde seit der Errichtung der Kita im Jahre 1993 nicht mehr saniert. Durch die komplette Schließung des Außengeländes durch den Spielplatzprüfer der DEKRA ist eine Neuerstellung des Außengeländes unerlässlich.

Gemäß 11.4 in Verbindung mit 11.3 der städtischen Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten ist eine vorhandene KiBiz-Rücklage bei der Förderung von Investitionsmaßnahmen teilweise einzusetzen. Aufgrund des letzten Ergebnisses eines Verwendungsnachweises zur Rücklage für diese Kindertagesstätte ist keine aktuelle einzusetzende Rücklage vom Träger vorhanden. Daher ist gemäß Richtlinien ein Zuschuss in Höhe von 100% der anererkennungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 99.846,95 € zu zahlen.

Die Sanierungsmaßnahme wird nicht vom Landschaftsverband Rheinland gemäß der Landesrichtlinien gefördert, da der Träger noch eine Zweckbindung für alte Sanierungsmaßnahmen bis 2037 hat.

Entsprechende Investitionsmittel in Höhe von 99.846,95 € stehen im Haushalt 2022 bereit.